

XVII. Jahrgang. Nr. 44.

Leipzig, 30. Oktober 1896.

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben
von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 M. 50 f.

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 f.

Altchristliches in koptischer und armenischer Sprache.
Schall, Eduard, Die Staatsverfassung der Juden.
Lampakis, Georg Dr., Χριστιανική ἀγιογραφία τῶν ἐννέα πρώτων αἰώνων.

Schanz, Prof. Dr. P., Das Alter des Menschen-
geslechts nach der hl. Schrift, der Profan-
geschichte und der Vorgeschichte.
Bettex, F., Naturstudium und Christenthum.
Lamers, G. H., De Wetenschap van den Gods-
dienst.

Hedding, A., Julius Sturm.
Zeitschriften.
Universitätsnachrichten. — Schulprogramme.
Antiquarische Kataloge.
Verschiedenes.
Eingesandte Literatur.

Altchristliches in koptischer und in armenischer Sprache.*

Einen Herrn Dr. Reinhardt in Kairo zum Kauf angebotenen Papyrus in koptischer Sprache hat Herr Dr. Carl Schmidt, der verdiente Forscher auf dem Gebiete der Kirchengeschichte Aegyptens, als eine Uebersetzung dreier gnostischer Werke erkannt. Im griechischen Urtext mögen sie betitelt gewesen sein Εὐαγγέλιον κατὰ Μαριάμ oder Ἀπόκρυφον Ἰωάννου, Σοφία Ἰησοῦ Χριστοῦ und Πράξις Πέτρου. Das zuerst genannte hat bereits dem Irenaeus vorgelegen, der es Adv. haer. I, 29 ff. zur Charakterisirung seiner gnostischen Gegner benutzte. Es ist das erste mal, dass wir ein gnostisches System aus dem Original kennen lernen und zu seinem Verständniss nicht auf die oft getrübten Darstellungen der Kirchenväter angewiesen sind. Der Fund ist jetzt im Besitz des Aegyptischen Museums in Berlin und soll demnächst veröffentlicht werden. Einen vorläufigen Bericht lieferte A. Harnack in der Sitzung der Berliner Akademie der Wissenschaften vom 16. Juli dieses Jahres.

Der Mechitharist Dr. Jakob Darschean hat in der Wiener Mechitharistendruckerei folgendes interessante Werk erscheinen lassen: die Lehre der Apostel, das apokryphe Buch der Kanones, der Brief des Jakobus an Quadratus und die Kanones des Thaddäus. Untersuchung und Texte (IX, 442 S. 8. 1896. Preis 6 Frs.). Prof. Dr. Vetter in Tübingen bringt in der „Literarischen Rundschau“, herausgegeben von G. Hoberg, 1896 Nr. 9, Exzerpte aus den dort mitgetheilten armenischen Schriften. Die „Apostellehre“ beginnt mit den Worten: „Lehre der Apostel nach der Aufnahme Christi zu seinem Vater in den Himmel, wie er ihnen Gnade gab, Zeichen und Heilungen zu wirken, und wie die Apostel die Gaben des heiligen Geistes und die Satzungen und die Kanones und die Lehre der heiligen Kirche empfingen“.** Der erste Kanon lautet: „Es haben die Apostel verordnet und fest bestimmt, dass man, wenn man ins Gebet sich begibt und die Gottheit anbetet, nach Osten gewendet stehe, gemäss jenem, was der Erlöser gesagt hat: „Wie der Blitz leuchtet vom Aufgang und erscheint bis zum Untergang hin, ebenso wird auch die Ankunft des Menschensohnes sein““. Weiterhin wird von der Gründung der einzelnen apostolischen Kirchen berichtet. Der Brief des Jakobus „Des Bischofs von Jerusalem“ hat den Zweck, bei dem in Rom sich aufhaltenden Quadratus durch Aristides Erkundigungen einzuziehen, welche Strafe der Kaiser Tiberius über die betrügerischen Juden verhängen werde, welche, wie nunmehr sogar Annas und Kaiphas dem Pilatus eingestanden haben, die Wächter am Grabe des Herrn bestochen, damit diese nicht sagen sollten, Christus sei von den Todten auferstanden. Quadratus soll eine Abschrift seiner Antwort an Johannes in Ephesus, Simon den Felsen in Antiochien, Markus in Alexandrien und Paulus in Thessalonich schicken. Ferner

ist die Rede von dem Uebertritt einiger Juden zum Christenthum und der abwartenden Stellung Gamaliel's. Die Kanones des Thaddaeus sollen für die Stadt Urha bestimmt gewesen sein. Die dort von ihm eingesetzten Bischöfe richten Fragen an ihn, die er durch eine Reihe von Bestimmungen erledigt. Die erste Frage lautet: „Wie muss der Bischof Aufsicht führen?“ Antwort: „Es spricht der Apostel: Der Bischof muss sein rein, keusch, unterweisend, nicht geldliebend, nicht trunksüchtig, nicht gefrässig, nicht gewünschtig, nicht rauflustig, kein Bestecker, sondern ruhig, wie unser Bruder und Vorsteher Paulus gesagt hat“ etc. Daschean's Buch ist in neuarmenischer Sprache geschrieben. Möchte Herr Prof. Vetter den Dank, den wir ihm schulden, noch vermehren dadurch, dass er uns von dem ganzen Werk oder wenigstens von den darin veröffentlichten Quellen eine vollständige deutsche Uebersetzung schenkt.

Bonn.

Bratke.

Schall, Eduard (Pastor in Bahrdorf), Die Staatsverfassung der Juden auf Grund des Alten Testaments und namentlich der fünf Bücher Moses mit fortlaufenden Beziehungen auf die Gegenwart. I. Teil: Mosaisches Recht, Staat, Kirche und Eigentum in Israel. Leipzig 1896, A. Deichert (Georg Böhme) (VI, 382 S. gr. 8). 5 Mk.

Das vorliegende Buch entwirft für weitere Leserkreise ein Bild der mosaisch-jüdischen Rechtsverhältnisse (Staatsrecht, Kulturrecht, Privatrecht) in der Absicht, der hohen sozial-politischen Weisheit, welche in den Einrichtungen und Bestimmungen der Thora sich ausspricht, zur Anerkennung und Beherzigung für die Gegenwart zu verhelfen. „Es ist im Alten Testamente eine solche Summe sozialer Weisheit enthalten, dass sich billig jeder darüber wundern muss, der sich einmal gründlich damit beschäftigt hat“ (S. 82). Im archäologischen Theil der Arbeit, welcher den grössten Raum im Buche beansprucht, will der Verf. nichts Neues bieten, er schliesst sich besonders an die betreffenden Werke eines J. D. Michaelis, Saalschütz u. a. an. Dass er die landläufige Unkenntniß des Stoffes beklagt und meint, man hätte heute noch manches aus diesen Gesetzen zu lernen, ohne sie gedankenlos zu kopiren, darin hat er gewiss Recht. Eine erste Schwierigkeit aber, die sich ihm in den Weg stellt, ist die moderne Kritik, welche gerade diesen Theil der Bibel stark entwertet hat. Er schickt also eine nicht ungeschickte Abwehr der Graf-Wellhausen'schen Hypothese voraus (S. 7—91), um dann die mosaische Thora als einheitliches Werk behandeln zu können. Liesse sich auch gegen letzteres manches einwenden, wie denn z. B. die Zurückführung des Königsgesetzes Deut. 17 auf Mose (S. 123) wenig für sich hat, so ist der Verf. gewiss im Recht, wenn er eine wesentliche innere Einheit der Thora betont und einen so niedrigen Ursprung derselben, wie ihn die moderne Theorie annimmt, zurückweist. Er wahrt sich so das Recht, diese Thora zwar nicht als Vorbild für die Gegenwart, wol aber als eine Stimme des lebendigen Gottes aus alten Tagen für alle Zeit anzusehen,

* Wegen Raumangabe konnte dieser Artikel in voriger Nummer nicht Aufnahme finden.
Die Red.

** Ob sie mit der bekannten „Zwölfapostellehre“ in Zusammenhang steht, ist aus Vetter's Anzeige nicht ersichtlich.

30. April 1896

und zwar des Gottes, der da will, dass Gerechtigkeit auf Erden wohne (S. 90 f.). Von den Verhältnissen und Rechtsübungen im alten Israel gibt der Verf. im allgemeinen ein anschauliches Bild; in den historischen Angaben dürfte mehr Sorgfalt walten. Schwerlich zu rechtfertigen ist z. B. die Angabe S. 47: Josia sandte seinem Schreiber in das Haus des Herrn, „um dem Hohenpriester auf Treu und Glauben das vorhandene Geld auszuzahlen zu gründlicher Renovirung des Tempels“. (Der Text ist ja allerdings unsicher, aber der Hohepriester schwerlich der Empfänger des Geldes.) — S. 129 heisst es: „Von den 14 in dem Buch der Richter (!) genannten Richtern ist nur einer ein Priester, und gerade über ihn wird ein hartes Urtheil gefällt und seine Kinder nichtsnutzige Leute genannt; außer ihm ist noch einer aus dem Stämme Levi darunter“. Gemeint sind Eli und Samuel! Noch bedenklicher ist kurz vorher der Satz: „Wir erinnern uns, wie eine scheinbar geringe Bevorzugung des Stammes Levi durch Moses einen Aufstand im Volke durch die sogen. Rotte Korah verursacht“. — S. 19 ist die Jahreszahl 597 wol Druckfehler für 587. — Auch sonst sind die Auslegungen und Kombinationen des Verf.s oft recht anfechtbar. Z. B. wäre S. 260 die „Möglichkeit“ zu streichen, dass die Aegypter die Beschneidung von den Juden angenommen hätten. Dass in der Thora eine geheime Wissenschaft verboten sei (S. 187 f.), ist höchst unwahrscheinlich. Dass Matth. 22, 21 mit „dem was Gottes ist“ die Tempelsteuer von acht guten Groschen in heiliger Münze gemeint sei (S. 145), leuchtet ebensowenig ein. Von der Entstehung des Katholizismus hat der Verf. (S. 189) eine sicher ungeschichtliche Vorstellung („man entschloss sich die klare Lehre der Schrift vor dem Volke zu verheimlichen und in das Gegentheil zu verkehren“, um gewisse Folgen jener Lehre zu vermeiden!). — Die hebräischen Wörter, welche oft in lateinischer Transskription erscheinen, sind sehr häufig falsch vokalisiert, z. B. S. 113. 128. 146. 187. 231 etc.

Allein der Werth des Buches hängt keineswegs von solchen Einzelheiten ab; die Hauptfrage ist vielmehr, ob des Verf.s Anwendung der alttestamentlichen Grundzüge auf unsere Zeit, auf welche das Ganze abzielt und die er fast nach keinem Abschnitt anzubringen versäumt, methodisch und sachlich richtig ist. Ref. muss gestehen, dass er bei diesen Nutzanwendungen gewisse methodische Bedenken hat, so packend der Verf. dieselben zu gestalten weiss und so oft er dabei das Richtige treffen mag. Um sicher zu gehen und nicht den Schein der Willkür zu erwecken, sollte von vornherein schärfer ein doppelter Unterschied zwischen den israelitischen und den modernen Verhältnissen gezeichnet werden: der nationale und der theokratische oder religiöse, welch letzterer im Gegensatz von altem und neuem Bund wurzelt. In Bezug auf den nationalen wäre wichtig gewesen hervorzuheben, dass Mose spezifisch semitische Eigenthümlichkeiten sanktionirt und in sein Gesetz aufgenommen hat, die natürlich für andere Völker nicht ohne weiteres massgebend sein können (vgl. Stammverfassung, Unterscheidung von rein und unrein u. dgl.), ja dass er selbst solche vorgefundene Rechtsgewohnheiten, die seinem theokratischen Prinzip im Grund widersprachen, zwar eindämmte, aber nicht mit einem mal völlig unterdrückte (Bigamie, Sklaverei, Blutrache). Hätte der Verf. dies bedacht, so wären wol auch seine Urtheile über die „christlichen Staaten“ als historische Gebilde nicht in dem Masse wegwerfend ausgefallen. Dass zweitens die mosaische Theokratie der alttestamentlichen Erkenntniss- und Erziehungsstufe entspricht, aber sich nicht ohne weiteres ins Gebiet des Neuen Bundes verpflanzen lässt, sollte ebenfalls zu Anfang schon deutlicher ausgesprochen werden. Weil dieser Gegensatz dem Verf. zu wenig bewusst ist, idealisiert oder modernisiert er den mosaischen Gottesstaat, indem er z. B. ihm eine Art „Glaubensfreiheit“ zuweist (S. 102). Ebenso gründlich verfehlt ist, wenn er für die moderne Redefreiheit (gegen Umsturzgesetz u. dgl.) sich auf die alten Propheten beruft (S. 297 ff.). Nur als anerkannte Organe des souveränen Gottes durften die Propheten jedermann offen zur Rechenschaft ziehen; wer ihnen diese Würde absprach, machte sich nichts daraus sie zu verfolgen; und wenn sie falsch weissagten oder Abgötterei predigten, forderte das Gesetz selbst dazu auf, sie

zu tödten. Von Toleranz im modernen Sinn ist also da gar keine Rede. Auch sonst sind die Anwendungen zuweilen etwas künstlich herbeigezogen; so diejenige gegen den Einjährigen-dienst (S. 152), und die an sich wahrscheinlich wohlberechtigte gegen die Freimaurer (S. 162 ff.). Dagegen sind die meisten Abschnitte dieser Art in hohem Masse der Beherzigung werth. Z. B. betont der Verf. mit vollem Recht die hohe Achtung vor Persönlichkeit und Familie, die uns in den israelitischen Verfassungen aller Zeiten entgegentritt und das reiche Mass von Freiheit in politischer und sozialer Hinsicht, das damit verbunden ist (S. 105 ff.); ebenso die Tendenz des Gesetzes, die Armen zu schützen, während unsere Gesetze vielmehr die Besitzenden zu schützen beflossen sind; ebenso die hohe Bedeutung der Sabbatruhe. In diesen Zügen zeigt sich das mosaische Gesetz allen antiken und vielfach auch den modernen Gesetzgebungen weit überlegen; auch in hygienischer Hinsicht hat es die Einsicht der Gegenwart antizipirt; der Verf. fasst allerdings die betreffenden Bestimmungen (Speisegesetze, Beschniedigung) zu ausschliesslich unter diesem Gesichtspunkt auf. Auch hätte er die Thierschutz-Bestimmungen, welche ebenfalls eine Zierde dieser Thora sind, erwähnen sollen. — Auf seine politischen und kirchlichen Ansichten gehen wir nicht ein, auch nicht auf sein unermüdliches ceterum censeo: die Aufhebung des Staatskirchenthums. Ueberall freuten wir uns seines sittlichen Ernstes und unerschrockenen Freimuths sowie insonderheit seines Bestrebens, den Gehalt der Bibel für das heutige Geschlecht nutzbar zu machen.

Basel.

v. Orelli.

Lampakis, Georg Dr. (Dozent an der Universität in Athen), *Χριστιανή ἀπογραφία τὸν ἐνεά πρώτον αἰώνων*. Mit Abbildungen. Athen 1896, in Kommission bei C. Beck daselbst (96 S. 8). 4 Drachmen.

Der Verf. dieses Büchleins ist der leider bisher einzige rührige Vertreter der christlichen archäologischen Forschung in Griechenland und durch seine Publikation über das Daphnikloster (1889) sowie als Verf. des wissenschaftlichen Katalogs des christlichen Museums in Athen wohl bekannt. Diese neueste Schrift enthält die Grundzüge einer christlichen Kunstarchäologie von den Anfängen bis gegen die Mitte des neunten Jahrhunderts, mit vorwiegender Berücksichtigung der griechischen bzw. byzantinischen Denkmäler. Die vorkonstantinische Periode wird in den Abschnitten behandelt: 1. Entstehung der christlichen Kunst, 2. Symbolik, 3. die heiligen Monogramme, 4. Symbolische Darstellungen, 5. Gemischte Darstellungen (darunter sind Darstellungen wie Orpheus, Lamm, Guter Hirn verstanden), 6. Biblische Szenen. Innerhalb der zweiten Periode theilt der Verf. in der Hauptsache nach Epochen (Konstantin d. Gr., Justinian etc.). Die Ausführungen sind kurz und klar; der Verf. zeigt sich mit der deutschen, französischen und italienischen Literatur wohl vertraut. Werthvoll ist, dass er den Münzen ein besonderes Interesse widmet. Unter den in den Text gedruckten Abbildungen befindet sich ein originelles Bildwerk aus Kreta. Die Worte „das ist mein Leib“ werden durch das in einem Kelche ruhende Jesuskind und die Fortsetzung „der für Euch gebrochen wird“ durch dasselbe Jesuskind in einem zweiten Kelche, doch jetzt mit zerbrochenen Gliedmassen, versinnbildet. Möge die fleissige Arbeit, welche dem deutschen Forscher einen lehrreichen Einblick in den Betrieb dieser Wissenschaft in Griechenland gewährt, in der Heimat des Verf.s reiche Anregung wirken und ihm Genossen und Mithelper seiner Studien zuführen.

Greifswald.

Victor Schultz.

Schanz, Prof. Dr. P., Das Alter des Menschengeschlechts nach der hl. Schrift, der Profangeschichte und der Vorgeschichte. (Biblische Studien, herausg. v. Bardenhewer. I. Bd. Hft. 2.) Freiburg i. Br. 1896, Herder (X, 100 S. gr. 8). 1. 60.

Die vom Verf. für seine Erörterungen zu Grunde gelegte Disposition macht der Titel mit genügender Deutlichkeit ersichtlich. Ein biblisch grundlegender Abschnitt (S. 6—38) steht voran; er betont das Fehlen einer bestimmten Erklärung über die bisherige Dauer der Menschheitsgeschichte, sowol im

Alten wie im Neuen Testament. Er weist, was das Alte Testament betrifft, auf die stark differierenden Altersangaben für die vorabrahamischen Erzväter bei den LXX, dem Sam. und dem hebräischen Texte hin und begründet mit diesem Hinweis die Forderung, dass dem biblischen Apologeten gegenüber dem letztgenannten Texte das Recht eines freien Sichbewegens verbleiben müsse, er also an die ungefähr 4000 Jahre v. Chr. der masoretischen Chronologie sich keineswegs zu binden brauche. Ein zweites Kapitel (S. 38—58) nimmt die Urkunden der älteren Profangeschichte über das Alter der vorchristlichen Menschheitsgeschichte ins Verhör, mit dem Ergebniss, dass ein beträchtliches Hinausgehen über die masoretischen vier Jahrtausende insbesondere durch die Aussagen der neuerdings entzifferten babylonischen und ägyptischen Denkmäler vernothenwändigt werde. Im dritten Haupttheil (S. 58—100) wird das Zeugniß der prähistorischen Kultur- und Alterthumsforschung erhoben. Ihre vielfach prekären und willkürlichen Altersschätzungen (bei Beurtheilung von Höhlenfunden, Pfahlbauten-Untersuchungen u. dgl.) werden zwar nach Gebühr gewürdigt, immerhin aber doch das relativ Wissenschaftliche ihres Verfahrens anerkannt und demgemäß am Schlusse das Postulat ausgesprochen: man habe als wahrscheinlich zuzustehen, dass für die fröhlesthe Kulturentwicklung der Menschheit jedenfalls „ein ziemlich grosser Zeitraum erforderlich war“ (S. 100). — Dass gegen die Art, wie D. Schanz diese seine Anschaungen zu begründen sucht, manches sich einwenden lässt und dass es nicht unbedingt nothwendig erscheine, betreffs der Erweiterung der biblisch-überlieferten Altersdauer so weitgehende Konzessionen wie die von ihm vorgeschlagenen zu machen, ist von dem Unterzeichneten an einer anderen Stelle ausgeführt worden.* Dass die Abhandlung sich angenehm liest und eine mehrseitig lehrreiche Orientirung über den heutigen Stand der behandelten Kontroverse gewährt, sei auch hier hervorgehoben.

Zöckler.

Bettex, F., *Naturstudium und Christentum*. Bielefeld und Leipzig 1896, Velhagen & Klasing (323 S. gr. 8). 4 Mk.

Durch langjährige Beschäftigung mit den Naturwissenschaften ist der geistvolle und glaubensinnige Verf. zu der Ueberzeugung gelangt, dass eine christliche und biblische Naturanschauung wahrer und befriedigender ist, als jede noch so keck auftretende und sich breit machende materialistische. Bezüglich des Fortschritts wird treffend bemerkt: Wie für die Erde eine Zunahme an Licht, Wärme und Lebenskraft nur in der Annäherung an die Sonne möglich ist, so gibt es für die Menschheit keinen anderen Fortschritt als die Annäherung zu Gott. — Das Kapitel über Evolution und moderne Weltanschauung bringt u. a. den interessanten Gesichtspunkt, dass je mehr wir in die Tiefen des irdischen Stoffs und der Organismen einerseits, andererseits in die Weiten des Weltalls eindringen, stets und überall grösseres Wissen mit Vereinfachung gleichbedeutend sei, mit Zurückführung auf wenige Stoffe, Kräfte, Formen, ja auf einen Stoff, eine Kraft, eine Form; immer gipfele die Schöpfung in dem grossen Eins, auch philosophisch eine bedeutsame Thatsache. — Mit scharfem Witz wird sowol der Materialismus abgethan, als auch die in der sogen. Wissenschaft je und, je sich regende Sophistik beleuchtet, die es liebt, das Gewisseste als ungewiss hinzustellen. So werde in ferner Zukunft ein Australier oder Japaner einen interessanten Vortrag über den Goethemythus halten und glänzend nachweisen, dass von vornherein ein Goethe unmöglich zu der angegebenen Zeit existirt habe, da von dem nachweislich damals tobenden Wettkampf zwischen seinem Volk und dem Erbfeind, den Galliern, keine Spur in seinen Schriften zu finden sei. Und ebenso werde irgend ein ehrgeiziger Jüngling damit promoviren, dass er nachweise, wie die Riesenfigur Bismarck's mit seinem, nachweislich einem älteren Gott „Odin“ oder „Wotan“, entlehnten „Schlapphut“ und „grossen Hund“ ursprünglich nichts anderes sei als der grimmige nördliche Winter, der nach langem Kampf seinen Feind Napollo oder Apollo, den Sonnen-

gott des Südens, gefangen heimgeführt habe, was durch ein Volksfest am Anfang des Winters (2. Sept.) gefeiert worden sei; von der Volksphantasie sei dieser Typus des Germanen nach und nach mit allerlei Attributen germanischen Ursprungs (Riesenbleistift, Pfeife, Humpen) versehen. Mit dieser so befriedigenden, auf ernsten geschichtlichen Forschungen beruhenden Darstellung werde dieser Jüngling doktoriren, hoffentlich: summa cum laude!

Im Abschnitt über christliche Naturforschung zieht der Verf. selbst die Konsequenz davon, dass er das Wunder lediglich als ein ausserhalb der bisher bekannten Naturgesetze Geschehendes angesehen wissen will, sei es, dass man es als infolge von höheren Gesetzen geschehen betrachte; sei es, dass man es einer willkürlichen, allen Naturgesetzen überlegenen Einwirkung Gottes zuschreibe. Der alte Streit, ob dasselbe kraft höherer, uns noch unbekannter, Naturgesetze oder infolge einer plötzlichen Verfügung Gottes stattfinde, sei für uns ein müssiger. Sofern in den Naturgesetzen im Grunde nur ein steter Ausfluss der Kraft Gottes und in letzter Instanz seines Willens zu erkennen sei, gebe es für uns nichts Natürliches, sondern nur ein Göttliches, und wir könnten ebensogut sagen: Es gibt keine Wunder, als: alle und jede Erscheinung des Daseins ist ein Wunder. — Aber damit sind wir für den Wunderbegriff zur vollständigen Unbestimmtheit zurückgekehrt; das Verhältniss von Gott und Welt droht im Sinne eines pantheistirenden Akosmismus aufgefasst zu werden. Von einer willkürlichen Einwirkung oder plötzlichen Verfügung Gottes zu reden, dürfte bei der richtigen Erkenntniß einer pädagogisch bestimmten Weltregierung unmöglich sein. Das Wunder dient der Erziehung des Menschen- geschlechts auf dem Boden der Gemeinde Gottes; darum tritt es in bestimmter Umgebung, in besonderer Absicht auf. Und so vielfach auch im Wunder ein höherer Naturzusammenhang zur Geltung kommen mag, immer wird dieser Zusammenhang auf die ursprüngliche Vollkommenheit oder auf die künftige Vollendung hinweisen; immer erscheint im Wunder etwas den höchsten Naturzusammenhang Ueberragendes. Gerade am Wunder lässt sich erkennen, wie auch das höchste Naturgesetz einem höheren Sittengesetze dienstbar gemacht ist.

R. Bendixen.

Lamers, G. H., *De Wetenschap van den Godsdienst*. Leidraad ten Gebruik bij het hooger onderwijs. I. Historisch Deel (Geschiedenis der Godsdiensten). Zevende Stuk. (Nieuwe Bijdragen op het Gebed van Godegeleerdheid en Wijsbegeerte. 11e Deel. 20 Stuk.) Utrecht 1896, C. E. H. Breijer (p. 857—957, gr. 8).

Nach einer fünfjährigen Periode des Erscheinens (seit 1891) hat die Lamers'sche Religionsgeschichte mit diesem Heft ihren Abschluss gefunden. Dem Abrisse der römischen Religionsgeschichte, der das vorhergehende Heft füllte, schliesst hier noch eine Skizze vom Religionswesen der germanisch-skandinavischen Völkerwelt sich an, worauf ein sorgfältig gearbeiteter alphabetischer Index den Inhalt des ganzen Bandes registriert. Den zugleich mit dem Heft zur Versendung gebrachten Gesamttitle begleitet ein (vom Mai d. J. datirtes) Generalvorwort des Verf.s, sowie ein systematisch geordnetes Inhaltsverzeichniss. — Das in seinen beiden Abtheilungen, der religionsphilosophischen wie der historischen, nun beendete Werk reiht dem Besten, was die neuere einheimische Literatur auf dem gleichen Gebiete hervorgebracht hat, sich ebenbürtig zur Seite. Es bietet, wenn auch nicht originale Quellenforschung, doch überall auf die Arbeiten der tüchtigsten neueren Spezialforscher gestützte Darstellungen und empfiehlt sich durch die Gewissenhaftigkeit, womit es diese Arbeiten verwerthet hat, und die lichtvolle Klarheit und Uebersichtlichkeit seiner Disposition auch deutschen Benutzern als ein dankenswerthes Orientierungsmittel.

†.

Hedding, A. (Pfarrer in Grossen-Linden), Julius Sturm. Ein Gedenkblatt nebst einem Liederstrauß aus den Werken des Dichters zusammengestellt. Giessen 1896, Ricker (79 S. 12). 1. 50.

Das Schriftchen ist dem Andenken des Mannes gewidmet, der seinen 80. Geburtstag, für den es ursprünglich bestimmt war, nicht mehr erlebte. Der Dichter und seine Dichtung sind im allgemeinen richtig beurtheilt. Wir hätten gewünscht, dass in der äußerst kurzen Schilderung des Lebensgangs wenigstens die Württembergischen Wanderjahre Sturm's etwas eingehender berücksichtigt wären, als dies in den zwei bis drei Zeilen auf Seite 10 geschehen ist. Der Aufenthalt in Heilbronn, der Verkehr mit Krais, Kerner, Lenau war keinenfalls mit Stillschweigen zu übergehen. — Die zweite grössere Hälfte des Büchleins bringt anhangsweise eine vollständige Wiedergabe der in der Skizze

* Beweis des Glaubens, Mai 1896, S. 208—212; vergl. Aug. 5. 327 f.

angeführten Gedichte und Lieder. Der Verf. liebt es, seine Arbeit als eine Skizze hinzustellen. — Skizze heisst eigentlich flüchtiger Entwurf. Namentlich an formellen Flüchtigkeiten fehlt es in dieser Arbeit nicht. Schiller wird ungenau zitiert. Der Stil (vgl. S. 10 die nicht einmal durch ein Komma getrennten Worte „Zeitgenossen der Lyrik“) klingt an einzelnen Stellen so hart wie das Fahren eines Lastwagens über einen Knüppeldamm. Auf S. 29 begegnet uns die Wendung: „Mit dieser schönen Lösung will ich mein Dichterprofil beenden“. Wenn dieser Ausdruck nur nicht ein Zerrbild gibt oder Unmögliches verlangt! Wenn dem Verf. einmal die Freude einer zweiten Auflage erblüht, wird er hoffentlich Lösung und Profil auseinanderhalten. R. Bendixen.

Zeitschriften.

Kunstblatt, Christliches, für Kirche, Schule und Haus. XXXVIII. Jahrg., 10. Heft, Okt. 1896: J. Merz, Karl Gottfried Pfannschmidt. (Mit drei Abbildgn.) A. Klemm, Beiträge zur Geschichte der deutschen Bauhütte. R. S., Berliner Kunstschriften.

Review, The Reformed and Presbyterian. Vol. VII, 28. Heft, Okt. 1896: J. Preston Searle, Talbot Wilson Chambers. Edw. D. Morris, The Jerusalem Chamber. Will. Alex. Holliday, The effect of the fall of man on nature. Howard Agnew Johnston, Wanted: A definition of Conscience. W. Robson Notman, The early Bermuda Church. David R. Breed, Christian endeavor and the general Assembly.

Veröffentlichungen der histor. Landes-Kommission für Steiermark. 1. 2: J. Loserth, Die steirische Religionspacification 1572—1578. Nach den Originalen des steiermärkischen Landesarchivs herausgegeben und mit einer Einleitung versehen.

Zeitschrift, Deutsche, für Kirchenrecht. N. F. der von Dove begründeten Zeitschrift für Kirchenrecht. VI. Bd., 2. Heft: I. Abhandlungen. † Karl Köhler, Ueber die Möglichkeit des Kirchenrechts. Zweiter Art. Berbig, Zur Komposition der Casimirianischen Kirchenordnung vom J. 1626. B. Gerlach, Die Zwangsversetzung evangelischer Pfarrer in der meinigenischen Landeskirche. v. Bötticher, Ein Rechtsstreit aus Niedersachsen betr. Ansprüche der geistlichen Stellen an die Almend. Erster Art. II. Miszellen. P. Hinschius, Ein Formular des Verhaftsbefehls der Sizilianischen Inquisition. Th. Diestel, Aus kursächsischen Ehesachen (1667, 1729 und 1746 f.). III. Literaturübersicht. IV. Emil Friedberg, Aktenstücke. Ders., Die geltenden Verfassungsgesetze der evangelischen deutschen Landeskirchen. Das Königreich Preussen.

Zeitschrift für katholische Theologie. 20. Jahrg., 4. Heft: N. Nilles, Die heilige Adventzeit *Ἀριτελία τῆς σωτηρίας*. A. Kitzmann, Psalm 148 (109). Ein Beitrag zur Exegese der Elendpsalmen. V. Frins, Replik gegen Dummerth's Buch: *Defensio doctrinae s. Thomae*. H. Noldin, Aequiprobabilistische Beweisführung. Analekten.

Universitätsschriften.

Breslau [Theol. Fak.], Dr. ph. Martin Schian, Welches ist die Bedeutung des Andreas Hyperius für die Wissenschaft der Homiletik und inwiefern haben seine homiletischen Lehren bleibenden Werth für die evangelische Predigt? 1. Th. (40 S. 8).

Greifswald [Theol. Fak.], Paul Althaus, Dogmatische Begründung der Neutestamentlichen Aussagen über die Taufe (42 S. 8).

Münster (Index Lectionum W. S. 96/97). Georg v. Below, Zur Entstehungsgeschichte des Duells (38 S. 4). — (Inauguraldiss.) [Phil. Fak.], Gottfried Buschbell, Die professiones fidei der Päpste (82 S. 8). — Ferdinandus Emmerich, De Justini philosophi et martyris apologia altera (74 S. 8). — Henricus Limberg, Quo iure Lactantius appellat Cicero christianus (40 S. 8). — [Theol. Fak.], Franciscus Diekamp, Die Gotteslehre des heil. Gregor von Nyssa. 1. Th. (56 S. 8). — Vladislav Hozakowski, De chronographia Clementis Alexandrini (32 S. 8). — Bernhard Pawlicki, Papst Honorius IV.

Schulprogramme.

Liegnitz (Gymnas.), Karl Willing, Zur Geschichte des Investiturstreites. 1. Das Wormser Konkordat. 2. Die Berechtigungen der gregorianischen Forderungen (53 S. 8).

Antiquarische Kataloge.

Heinrich Kerler in Ulm. Nr. 229: Mystik, Magie, Magnetismus, Hypnotismus u. a. (879 Nrn. 8).

M. Lempertz (P. Hanstein) in Bonn. Nr. 197: Protest. Theologie (117 S. 8).

M. Spirlgatis in Leipzig, Marienstr. 23. Nr. 45: Indo-arische und iranische Sprachen (1520 Nrn. 8).

Verschiedenes. Von Luthardt's apologetischen Vorträgen wird demnächst der I. Band in 12.—14. Auflage erscheinen: „Grundwahrheiten des Christenthums. Apologetische Vorträge von Dr. Chr. E. Luthardt“. Die Verlagsbuchhandlung (Dörffling & Franke in Leipzig) hat, um die Anschaffung auch Minderbemittelten zu ermöglichen, eine wohl-

feile Ausgabe zu dem Preis von 4 Mk., eleg. geb. 5,20 Mk., veranstaltet. Der Inhalt dieses ersten Bandes ist: 1. Der Gegensatz der Weltanschauungen in seiner geschichtlichen Entwicklung. 2. Die Widersprüche des Daseins. 3. Der persönliche Gott. 4. Die Weltenschöpfung. 5. Der Mensch. 6. Die Religion. 7. Die Offenbarung. 8. Die Geschichte der Offenbarung. 9. Das Christenthum in der Geschichte. 10. Die Person Jesu Christi. Anmerkungen. — Im gleichen Verlag kommt demnächst die zweite verbesserte Auflage von Weber's Jüdischer Theologie zur Erscheinung: „Jüdische Theologie auf Grund des Talmud und verwandter Schriften“ dargestellt von Dr. Ferdinand Weber, Pfarrer in Polzingen, Mittelfranken. Nach des Verfassers Tode herausgegeben von Franz Delitzsch und Georg Schnedermann. (Bisher unter dem Titel „System der altsynagogalen palästinischen Theologie“ oder „Die Lehren des Talmud“.) Preis 8 Mk.

Zu Uhlhorn's Kasualrede: Pastor Fr. Uhlhorn in Lauenförde ersucht uns um Aufnahme folgender Bemerkungen: „Der Herr Rezensent meines Buches „Die Kasualrede“ (Theol. Lit.-Bl. Sp. 412) tadelt, dass ich die Kasualrede „zu unbestimmt“ als „Gemeindeansprache“ bezeichnet habe. Ich habe aber gleich auf den ersten Seiten angeführt, dass das Eigenthümliche der Kasualrede, das sie aus allen anderen geistlichen Reden (die doch auch Gemeindeansprachen sind) heraushebt, ihre Verbindung mit einer kirchlichen Handlung ist. So heisst es S. 4 ausdrücklich: „Kasualreden sind geistliche Reden, die beim Vollzuge der liturgisch festgeordneten Gemeindehandlungen gehalten werden“, nämlich zu dem Zwecke, die Gemeinde auf diese vorzubereiten. Daraus, dass alle diese Handlungen (Taufe, Beichte etc.) als Gemeindehandlungen zu fassen sind, habe ich dann die Folgerung gezogen, dass auch die Kasualrede als Gemeindeansprache und nicht, wie es so oft geschieht, als Rede im Familienkreise anzusehen ist“. — Unser Herr Mitarbeiter, P. Raven in Hohenbostel, entgegnet auf Vorstehendes: „Zu den vorstehenden Bemerkungen des hochgeschätzten Herrn Verfassers kann ich nur sagen, dass ich an meiner Bemerkung nichts abzuändern wüsste. Gehört zu jeder Definition neben dem „genus proximum“ auch die „differentia specifica“, so enthält die Definition des Verfassers nur das erste Merkmal, während das zweite, welches erst die nähere Bestimmtheit derselben geben würde, fehlt. Gemeindeansprachen beim Vollzuge einer liturgisch festgeordneten Gemeindehandlung sind auch die Predigten im liturgisch festgeordneten Gottesdienste“.

Eingesandte Literatur.

Nachstehend bringen wir das Verzeichniß der uns seit letzter Veröffentlichung zugegangenen Literatur, womit wir zugleich den Herren Verlegern über den Empfang quittieren. Für die Besprechung werden wir nach Möglichkeit Sorge tragen, können jedoch eine solche für minder wichtige und unverlangt zugesandte Bücher nicht garantiren.

Die Redaktion.

Konstantin Ritter, Plato's Gesetze. Darstellung des Inhalts. Leipzig, B. G. Teubner. — Albrecht Dieterich, Die Grabschrift des Ackerios erklärt. Ebenda. — Karl Klein, Fröscheleiner Chronik. Kriegs- und Friedensbilder aus dem Jahre 1870—71. Illustrirt von Ernst Zimmer. 2.—3. Liefg. München, C. H. Beck (Oskar Beck). — P. Lobstein, Essai d'une introduction à la dogmatique protestante. Paris, 33 rue de Seine, Fischbacher. — Lic. Alfred Bertholet, Der Verfassungsentwurf des Hesekiel in seiner religionsgeschichtlichen Bedeutung. Habilitationsvorlesung. Freiburg i. Br. und Leipzig, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). — D. Friedr. Aug. Berth. Nitzsch, Lehrbuch der Evangelischen Dogmatik, 2 verb. Auflage. (Sammlung theologischer Lehrbücher.) Ebenda. — Dr. Ulrich Stutz, Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens von seinen Anfängen bis auf die Zeit Alexander's III. 1. Band, 1. Hälfte. Berlin, Luckenwalderstr. 2, H. W. Müller. — Derselbe, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts. Antrittsvorlesung. Ebenda. — G. Samtleben, Die Evangelien des Kirchenjahrs in ihrer Verwendung zu kurzen Ansprachen bei Taufen. Leipzig, Friedrich Richter. — Kotterba, Amt und Pflichten des Waisenrats nach den gesetzlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder und der hierzu ergangenen Ministerialerlaß ausführlich dargestellt. Ebenda. — D. Grundemann, Missionsfeste und Missionspredigtreisen. Erfahrungen auf dem Gebiete des pommersch-märkischen Missionslebens in Novellenform. Ebenda. — Jul. Muethel, Nochmals Sätze über unsere lutherische Konsekrations-Liturgie im Abendmahlssakram. Leipzig, A. Deichert's Nachf. (Georg Böhme). — Dr. Richard Wegener, A. Ritschl's Idee des Reiches Gottes im Licht der Geschichte. Kritisch untersucht. Ebenda. — E. Körner, Was soll aus dem Meissner Dome werden? Nach dessen Geschichte und gegenwärtigen Zustande beantwortet. Leipzig, Sachsischer Volksschriftenverlag. — Max Lorenz, Religion und Sozialdemokratie. (Separatabdruck aus „Die christliche Welt“.) 1.—2. Tausend. Berlin SW., Buchverlag der „Zeit“ (Bousset & Kundt).

Verlag von Dörffling & Franke in Leipzig.

Kliefoth, Die Offenbarung Johannis. 3 Bände. Preis 15 Mark.

Christliche Eschatologie. Preis 11 Mark.